

# Medienmitteilung

Bezirkskanzlei Schwyz, Telefon 041 819 67 35 / E-Mail [thomas.reichmuth@bezirk-schwyz.ch](mailto:thomas.reichmuth@bezirk-schwyz.ch)

Schwyz, 14. Februar 2025

## Konzessionserneuerung Muotakraftwerke: Sicherung der regionalen Energieversorgung

**Die Konzession für die Muotakraftwerke, eine der bedeutendsten erneuerbaren Stromquellen im Kanton Schwyz, soll für weitere 80 Jahre erneuert werden. Damit wird die langfristige Nutzung der Wasserkraft der Muota, ihrer Seitenbäche und des Glattalpsees zur nachhaltigen Stromproduktion gesichert. Die neue Konzession umfasst ein umfassendes Gesamtpaket, das sowohl Nutzungs- als auch Schutzinteressen berücksichtigt. Sie wird als interkantonale Konzession gemeinsam vom Bezirk Schwyz, der Korporation Uri sowie der Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) und der Genossame Muotathal verliehen.**

Mit einer jährlichen Produktion von rund 220 Millionen Kilowattstunden Strom tragen die Muotakraftwerke massgeblich zur regionalen Energieversorgung bei und versorgen etwa 55'000 Haushalte. Am 18. Mai 2025 wird die Stimmbevölkerung des Bezirks Schwyz über die Erneuerung der Konzession entscheiden. Ein positives Abstimmungsergebnis bildet die Grundlage für die anschliessenden Konzessionserteilungen durch die OAK, die Genossame Muotathal und die Korporation Uri. Die Konzessionserneuerung vereint wirtschaftliche, technische und ökologische Aspekte in einem ausgewogenen Gesamtpaket.

### **Gemeinsame Konzession**

Da die Muotakraftwerke sowohl Gewässerstrecken im Kanton Uri als auch private Gewässer im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperschaften nutzen, soll die Konzession durch einen einheitlichen Konzessionsvertrag gemeinsam vom Bezirk Schwyz, der Korporation Uri, der OAK und der Genossame Muotathal erteilt werden. Dies gewährleistet eine harmonisierte Regelung für alle beteiligten Wasserrechtsgeber. Die Anteile der Konzession orientieren sich am nutzbaren Gefälle auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet, wobei der Bezirk Schwyz mit 80 % den grössten Anteil hält.

### **Frühzeitige Konzessionserneuerung und Dauer**

Die neue Konzession tritt nach Ablauf der bestehenden Konzession am 1. Oktober 2030 in Kraft und gilt bis 30. September 2110. Die frühzeitige Erneuerung schafft Rechtssicherheit für die geplanten Sanierungs- und Ausbaumassnahmen sowie die damit verbundenen Investitionen.

### **Wirtschaftliche Leistungen**

Mit dem Nutzungsrecht der Wasserkraft leistet die ebs Energie AG wirtschaftliche Beiträge an die Konzessionsgeber. Dazu gehören eine einmalige Konzessionsgebühr in der Höhe von 4.59 Mio. Franken (Anteil Bezirk Schwyz: 3.67 Mio. Franken) sowie jährliche Wasserzinseinnahmen von ca. 3.0 Mio. Franken (auf Basis der heutigen gesetzlichen Vorgaben und Wassermengen, Anteil Bezirk Schwyz inkl. Kanton und Standortgemeinde: 2.4 Mio. Franken). Zusätzlich leistet die ebs Energie AG eine Heimfallverzichtsentschädigung von 21.1 Mio. Franken (Anteile Bezirk Schwyz und Kanton Schwyz: je 9.2 Mio. Franken).

### **Technische Optimierungen und Winterstromproduktion**

Die neue Konzession umfasst umfangreiche Sanierungs- und Ausbauprojekte, um die Stromproduktion zu steigern und eine effizientere Nutzung der Wasserkraft zu ermöglichen. Besonders im Fokus steht die Sicherung der Winterstromproduktion. An vier von sechs Kraftwerksstufen soll die Ausbauwassermenge erhöht, zwei Ausgleichsbecken vergrössert und um Sickerverluste zu reduzieren der Glattalpsee teilweise abgedichtet werden. Die Nutzung konzentriert sich dabei auf Gewässerstrecken mit hohem Energieertrag.

## **Restwasser, Schutz – und Nutzungsplanung und ökologische Massnahmen**

Während mit der bisherigen Konzession keine Pflicht zur Restwasserabgabe bestand, sind in der neuen Konzession die Restwassermengen der genutzten Gewässerstrecken an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen (27 Wasserfassungen). Die Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) ermöglicht eine Optimierung der Wasserkraftnutzung. In Abschnitten mit hohem Energiepotenzial kann eine tiefere Restwasserabgabe erfolgen (Mehrnutzung). Als Ausgleich wird auf andere Wasserentnahmen verzichtet (u.a. Kraftwerk Ibach) oder es werden ökologische Aufwertungsmassnahmen durchgeführt. Die Schutzmassnahmen richten sich nach dem ökologischen Potenzial. Insgesamt kann durch die SNP die Produktion erhöht werden.

Mit der Konzessionserneuerung werden 15 terrestrische und aquatische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt, darunter Revitalisierungen von Flachmooren und Gewässerabschnitten der Muota. Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ergeben sich aus der Umweltverträglichkeitsprüfung, der SNP und des «Gemeinsamen Antrags» der ebs Energie AG und der Schutzorganisationen.

Bestandteil der neuen Konzession sind auch die Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft. Dabei werden mit neun Sanierungsmassnahmen die bestehenden Beeinträchtigungen durch die Wasserkraftnutzung behoben. Somit wird die freie Fischwanderung gewährleistet, der Geschiebehalt saniert und die Beeinträchtigungen durch die künstlichen Abflussschwankungen in der Muota (Schwall-Sunk) reduziert.

## **Konzessionsverfahren und «Gemeinsamer Antrag»**

Die ebs Energie AG reichte das Konzessionsgesuch nach intensiver und langjähriger Vorarbeit im Oktober 2021 ein. Mit den beschwerdeberechtigten Schutzorganisationen konnte in der Form eines «Gemeinsamen Antrags» der ebs Energie AG und den Umweltschutzverbänden eine Einigung erzielt werden. Das Konzessionsgesuch wurde umfassend durch die Kantone Schwyz und Uri, das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) geprüft. Parallel dazu einigten sich die Konzessionsgeber auf eine gemeinsame Konzession und verhandelten die vertraglichen Bestimmungen.

Die neue Konzession ist eine ausgewogene Lösung, die eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft sicherstellt und gleichzeitig den Schutz der Gewässer berücksichtigt. Während sich die Nutzung primär auf die oberen Kraftwerksstufen mit hohem Energieertrag konzentriert, werden Schutzmassnahmen dort umgesetzt, wo der ökologische Nutzen am grössten ist.

## **Bedeutung für die Region**

Die Konzessionserneuerung sichert eine zuverlässige, klimafreundliche und wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung im Kanton Schwyz. Die Muotakraftwerke sind der zweitgrösste Stromproduzent des Kantons und leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stromproduktion. Neben stabilen Einnahmen durch Wasserzinsen und Konzessionsgebühren stärkt das Projekt auch die regionale Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze. Auch wird die Muota als Lebensraum für Mensch und Natur insgesamt aufgewertet.

Mit der bevorstehenden Bezirksabstimmung am 18. Mai 2025 wird eine zukunftsweisende Entscheidung über die langfristige Nutzung der Wasserkraft getroffen. An der ausserordentlichen Bezirksversammlung am 12. März 2025 wird das Geschäft im Detail vorgestellt und beraten, bevor es zur Urnenabstimmung überwiesen wird.

## **Auskunft:**

Bezirksrat Michael Betschart, Bezirksrat, Ressortvorsteher Umwelt, 041 819 67 35  
Erreichbar: Montag, 17. Februar 2025, 13:30 bis 14:30 Uhr

## **Weitere Unterlagen:**

- Bezirksbotschaft zur ausserordentliche Bezirksgemeinde vom 12. März 2025 inkl. Konzessionsvertrag, Konzessionsentscheid und Beurteilungsgrundlagen unter [Neukonzessionierung Muotakraftwerke - Bezirk Schwyz](#)
- Die Details zu all den Massnahmen inklusive Fragen und Antworten unter [konzession.ebs.swiss](http://konzession.ebs.swiss)

